99123002091000

Zerlegungsvermessung

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/729425/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002091000
Leistungsbezeichnung I	Zerlegungsvermessung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstücksteilung, Teilung, Sonderung, Flurstücksbildung, Grundstück, Grenzfeststellung, Flurstück, Eigentümer, Flurstückszerlegung, Zerlegung, Abmarkung, LiKa
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Zerlegung (091)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Handlungsgrundlage	Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVerm) https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/rechts-verwaltungsvorschriften https://tlbg.thueringen.de/ueber-uns/rechts-verwaltungsvorschriften
Teaser	Sie wollen ein Flurstück (Grundstück) teilen / trennen? Dazu ist es notwendig, eine Zerlegungsvermessung bei der örtlich zuständigen Stelle zu beantragen.
Volltext	Die Zerlegungsvermessung (Zerlegung) ist ein katastertechnischer Vorgang (Liegenschaftsvermessung) zur Bildung mehrerer Flurstücke aus einem Flurstück. Sie ist eine Voraussetzung zur grundbuchrechtlichen Teilung eines Grundstücks. Eine Sonderform der Bildung mehrerer Flurstücke aus einem Flurstück stellt eine Sonderung dar, bei der dies - im Gegensatz zur klassischen Zerlegung – ohne örtliche Vermessungsleistung (u. a. Zeitersparnis) - erfolgt. Ob eine Sonderung möglich ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die die Ansprechpartner in den zuständigen Vermessungsstellen vor Beantragung der Leistung gern prüfen. Weitere Informationen über Zerlegungen sind auf der Internet-Seite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) zu finden, siehe nachstehender Link: https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/liegenschaftsvermessungen https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/liegenschaftsvermessungen

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Zur Bearbeitung des Antrags ist Folgendes erforderlich: - > Legitimation des Antragstellers (Personaldokument) - > Angaben zum betroffenen Flurstück (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, ggf. postalische Anschrift) - > Für den Fall, dass der Antragsteller nicht zugleich Kostenschuldner sein sollte, eine formlose (nicht formgebundene) Bestätigung zur Übernahme der Kosten - > Zustimmung des Eigentümers, wenn er nicht selbst Antragsteller ist
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten (Gebühren) für die Durchführung einer Zerlegungsvermessung richten sich nach dem Kostenverzeichnis zur Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostOVerm) - Gegenstand: Gebühren für die Vorbereitung, für die Vermessungsleistungen und für die Übernahme - in der jeweils gültigen Fassung. Die Gebührenhöhe richtet sich u. a. nach der Größe der Vermessungsfläche, dem Bodenrichtwert pro m², der Anzahl der anzusetzenden Flurstücke und der Anzahl von einer ggf. erwünschten Abmarkung von Grenzpunkten. Im Sonderfall der möglichen Durchführung einer Sonderung fällt die Gebührenhöhe im Vergleich niedriger aus.
Verfahrensablauf	Gliederung in folgende Hauptverfahrensschritte: 1. Antragstellung 2. Prüfung der Unterlagen (u. a. der Antragsberechtigung) 3. Vorbereitung der Vermessungsleistung - > ggf. Kostenentscheidung für die Vorbereitung durch den Katasterbereich 4. örtliche Vermessungsleistungen:

Modul	Sachverhalt
	a) Wiederherstellung der (erforderlichen) bestehenden Flurstücksgrenzen b) Festlegung des Verlaufs der neuen Flurstücksgrenze c) ggf. Abmarkung der alten und neuen Grenzpunkte (auf Antrag) 5. Anhörung der Verfahrensbeteiligten (z. B. Eigentümer der betroffenen Flurstücke) und Aufnahme der Grenzniederschrift mit Skizze 6. Bekanntgabe des Verwaltungsaktes an die Beteiligten durch schriftlichen Bescheid oder durch eine Offenlegung 7. Kostenentscheidung der Vermessungsstelle ggf. für die Leistung der Vorbereitung und für die Vermessungsleistung 8. Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster nach Ablauf von Rechtsbehelfsfristen 9. Die Eigentümer des von der Fortführung betroffenen Flurstücks erhalten einen Auszug aus dem Fortführungsnachweis (FN). 10. Kostenentscheidung des Katasterbereiches für die Übernahme der Liegenschaftsvermessung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang der beantragten Leistung, wobei der Zeitaufwand für die Bearbeitung einer Sonderung (Sonderfall) geringer ist, genauere Angaben sind über die jeweils zuständigen Stellen zu erhalten.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Gegensatz zur Zerlegung (Zerlegungsvermessung) können durch eine mehrere unmittelbar benachbarte Flurstücke, die wirtschaftlich und eigentumsrechtlich

Modul	Sachverhalt
	eine Einheit bilden, zu einem Flurstück zusammengefasst werden. Der Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken ist beim zuständigen Katasterbereich des TLBG oder einem ÖbVI zu stellen, die Leistung ist kostenfrei.
Rechtsbehelf	Ja, da ein Verwaltungsakt gesetzt wird, ist ein Rechtsbehelf in einer bestimmten Frist möglich.
Kurztext	Auf Antrag oder von Amts wegen kann ein Flurstück in zwei oder eine Vielzahl von Flurstücken zerlegt (geteilt / getrennt) werden. (= Verwaltungsakt) Zuständig: • Zerlegungsvermessungen für z. B. private Antragsteller, kommunale Körperschaften und Träger der Bundesverwaltung werden ausschließlich von den für das Gebiet des Freistaates Thüringen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) ausgeführt, welche hierzu auch beratend zur Verfügung stehen. • Weitere Informationen können auch von den Ansprechpartnern in den jeweiligen Katasterbereichen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) erteilt werden. Hier werden auch Zerlegungsvermessungen für Träger der unmittelbaren Landesverwaltung und der Landesforstanstalt ausgeführt.
Ansprechpunkt	Zerlegungsvermessungen für z. B. private Antragsteller, kommunale Körperschaften und Träger der Bundesverwaltung werden ausschließlich von den für das Gebiet des Freistaates Thüringen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) ausgeführt, welche hierzu auch beratend zur Verfügung stehen. Eine ÖbVI-Übersicht ist nachfolgend unter "Zusätzliche Kontaktverzeichnisse zum Download" (-> PDF "Verzeichnis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Thüringen") zu finden: Weitere Informationen können auch von den Ansprechpartnern in den jeweiligen Katasterbereichen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement

Modul	Sachverhalt
	und Geoinformation (TLBG) erteilt werden. Hier werden auch Zerlegungsvermessungen für Träger der unmittelbaren Landesverwaltung und der Landesforstanstalt ausgeführt. https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/kontakt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dismantling measurement, Zerlegungsvermessung